

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für Haushaltskunden (Eintarifzähler) mit elektrischer Energie

(mit einem konventionellen Eintarifzähler oder einem Zähler mit einer modernen Messeinrichtung)

Die Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) stellen elektrische Energie gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. I, S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631)“ sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke GmbH zur StromGVV im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG im Gemeinde-/Stadtgebiet **Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Talkau und Woltersdorf** zu folgenden Preisen zur Verfügung:

vs.moinstrom.e

Gültig ab 1. Januar 2026

Grund- und Verbrauchspreis (brutto) ¹	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	170,00	
Grundpreis pro Monat	14,17	
Arbeitspreis		30,16

Grund- und Verbrauchspreis (netto)	ab 01.01.2026		ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr			142,857	
Arbeitspreis				25,346

In den Grund- und Verbrauchspreis (netto) fließen folgende Kostenbestandteile ein:

1. Gesetzliche Steuern, Umlagen und Aufschläge ²	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,446
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,941
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Aufschlag für besondere Netznutzung ³		1,559

2. Entgelte an den Netzbetreiber	ab 01.01.2026	
	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis vom Netzbetreiber	94,900	
Messstellenbetrieb für konventionelle Zähler (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	8,030	
Messstellenbetrieb für moderne Zähler (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt)	21,010	
Netzentgelt		6,400

¹ In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (zzt. i.H.v. 19 %) enthalten.

² Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

³ Enthält die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet).

3. Saldo der genannten einschließenden Kostenbelastungen (Punkt 1 und 2)		ab 01.01.2026	
		€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängige Festkosten (konventionellen Zähler)		102,930	
Verbrauchsunabhängigen Festkosten (modernen Zähler)		115,910	
Verbrauchsabhängige variable Kosten			12,716

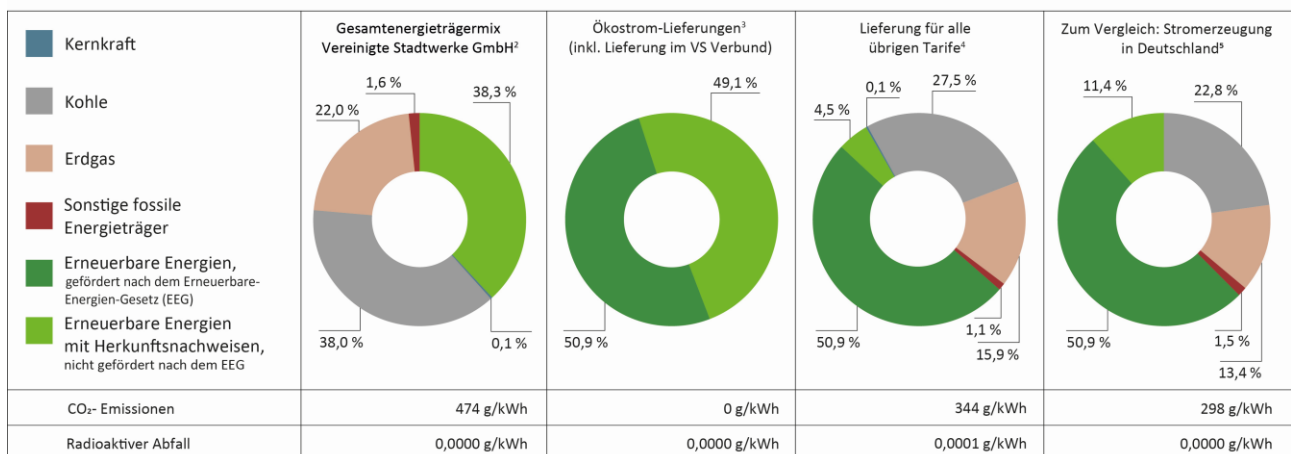
4. Verbleibender Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen		ab 01.01.2026	
		€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängige Festkosten (konventionellen Zähler)		39,927	
Verbrauchsunabhängigen Festkosten (modernen Zähler)	a	26,947	
Verbrauchsabhängige variable Kosten			12,630

Was ist der Unterschied zwischen einem konventionellen und einem modernen Zähler?

Ein konventioneller Zähler ist im Gegensatz zum modernen ein analoger Zähler, bei dem elektromechanisch der Verbrauch gemessen und vor Ort abgelesen wird. Der moderne Zähler ist ein digitaler Zähler im Sinne des § 2 Messstellenbetriebsgesetzes und entspricht einer modernen Messeinrichtung (mME). Der mME ist ein elektronischer Zähler, jedoch noch ohne Kommunikationseinrichtung. Auch hier findet daher noch eine Ablesung am Zähler statt.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2024¹

der Vereinigte Stadtwerke GmbH



Lieferland der Herkunftsnachweise

Dänemark	0,80 %
Deutschland	13,20 %
Finnland	1,20 %
Frankreich	11,90 %
Italien	3,60 %
Norwegen	48,20 %
Schweden	7,10 %
Spanien	14,00 %

Serviceinformation:

¹ Die Veröffentlichung der Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2024 hat gem. § 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) bis 1. Juli des auf die Lieferung folgenden Jahres zu erfolgen.

² Der Gesamtenergieträgermix Vereinigte Stadtwerke GmbH (VS) umfasst sämtliche Stromlieferungen im Berichtsjahr. Die Ermittlung resultiert aus den erzeugten Strommengen und den bezogenen Bezugsmengen unserer Vorlieferanten. Die Darstellung erfolgt ohne den Anteil erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG.

³ Ökostrom-Lieferungen sind alle Stromlieferungsverträge mit dem Zusatz "öko" im Namen. Diese Produkte kommen gänzlich ohne CO₂-Emissionen und radioaktivem Abfall aus. Auch sämtliche Stromverbraucher im VS Verbund werden mit Ökostrom beliefert.

⁴ Die Lieferung für alle übrigen Tarife erfolgt in einem Mix aus konventionellen und erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Hier liegt der Anteil erneuerbarer Energien bereits über 50 %.

⁵ Die gesamte Stromerzeugung in Deutschland soll als Vergleich zu den Lieferungen der VS dienen.